

Deutscher Alpenverein e.V., Anni-Albers-Straße 7, 80807 München

Presse- und Informationsamt der Bundesregierung
Referat 313
Postfach
11044 Berlin

- Per E-Mail -

Unser Zeichen	Telefon	E-Mail	Datum
SR	089/14003-93	Steffen.reich@alpenverein.de	26.07.2024

Fortschreibung der Nachhaltigkeitsstrategie für Deutschland Stellungnahme des Deutschen Alpenvereins (DAV)

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Deutsche Alpenverein bedankt sich für die Möglichkeit, sich an der Fortschreibung der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie beteiligen zu können und gibt im Rahmen seiner satzungsgemäßen Ziele folgende Stellungnahme ab.

Als anerkannter Naturschutzverband und größte Bergsteigerorganisation weltweit, liegt uns eine nachhaltige Entwicklung sehr am Herzen – nicht nur in den Gebirgsregionen. Den **planetaren Krisen Klimawandel, Umweltverschmutzung und Biodiversitätsverlust** muss entschieden und strukturiert entgegengetreten werden. Wir sind überzeugt, dass ein **natur- und klimaverträglich ausgeübter Bergsport hierzu einen wertvollen Beitrag leisten kann. Die von unseren 356 Sektionen beschlossene DAV-Nachhaltigkeitsstrategie soll hierzu konkret beitragen.**

Wir begrüßen deshalb die Fortschreibung der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie ausdrücklich. Unsere zentralen Anmerkungen und Forderungen sind:

- Wir erkennen an, dass die Nachhaltigkeits-Governance an mehreren Stellen verbessert wurde und so eine **höhere Verbindlichkeit** bei der Anwendung der Nachhaltigkeitsstrategie erreicht wird. Gleichwohl sehen wir ein Defizit an **konkreten und verbindlichen Zielen** in der Nachhaltigkeitsstrategie selbst.

- Die Umsetzung von Maßnahmen zur Erreichung der Nachhaltigkeitsziele benötigt eine ausreichende **Finanzierung**. Hier sehen wir großen Nachholbedarf, beispielsweise im Bereich Verkehr.
- In der Strategie fehlt ein Bezug zur **Alpenkonvention**, deren Protokolle in Deutschland unmittelbar anzuwenden sind. Die Alpenkonvention leistet einen wesentlichen Beitrag zu einer nachhaltigen Entwicklung im deutschen Alpenraum.
- Der **Sport** kommt in der Nachhaltigkeitsstrategie weiterhin zu kurz. Er verbindet die Menschen wie kaum ein anderer gesellschaftlicher Bereich und kann wertvolle Impulse für eine nachhaltige Entwicklung setzen.
- Beim Thema **Verkehr** fehlen verbindliche Ziele für eine umfassende Verkehrswende. Als Beispiele seien hier die Bereitstellung eines günstigen und flächendeckenden Öffentlichen Verkehrs oder die Einführung eines Tempolimits genannt.
- Die Förderung eines **nachhaltigen Tourismus** kommt in der Strategie nicht vor, kann aber wichtige Impulse zu einer nachhaltigen Entwicklung setzen. Neben der nachhaltigen Anreise ist vor allem die Förderung eines sanften Tourismus wichtig, der nur wenig technische Infrastruktur benötigt.
- Auf die nun jüngst verabschiedete **EU-Verordnung zur Wiederherstellung der Natur** (EU Nature Restoration Law) sollte stärker Bezug genommen werden, da sie in den nächsten Jahren eine große Bedeutung auf mehrere Transformationsbereiche haben wird.

Im Folgenden sind unsere Anmerkungen zu den ausgewählten Kapiteln der Nachhaltigkeitsstrategie dargestellt.

Kapitel A – Herausforderungen international und national

Globale Herausforderungen

Die Strategie nimmt zu Recht an vielen Stellen Bezug auf die globale Agenda 2030. Die Bezüge zur **Nachhaltigkeitsstrategie der EU** und den Nachhaltigkeitsberichten fehlen aber weitgehend und sollten aus unserer Sicht ergänzt werden. Die EU wird in den nächsten Jahren eine noch größere Rolle bei Nachhaltigkeitsthemen spielen und hat direkten Einfluss auf die deutschen Nachhaltigkeitsziele, z.B. über Gesetzgebungsverfahren wie dem EU-Klimaschutzgesetz, dem EU-Verordnung zur Wiederherstellung der Natur oder der EU-Richtlinie für Erneuerbare Energien (RED).

Nationale Herausforderungen

Der Sport und die Erholung in der Natur sollten mehr in der Strategie gewürdigt werden. Hier weisen wir auch auf die Positionierung der Fokusgruppe „Nachhaltigkeit und Sport im Westen“¹, die wir unterstützen sowie auf das Positionspapier „Nachhaltiger Sport 2030“ des Beirats „Umwelt und Sport“ am Bundesumweltministerium². Besonders die naturverträgliche sportliche Betätigung in der Natur unterstützt gleich mehrere Nachhaltigkeitsaspekte wie Gesundheit, Naturerleben, Gemeinschaft usw.

¹ [Positionspapier Fortschreibung DNS FokusgruppeSportNachhaltigkeit 2.pdf \(dosb.de\)](#)

² [Nachhaltiger Sport 2030 – Verantwortung für Natur, Umwelt und Gesellschaft \(3. Positionspapier, Stand: 13. September 2023\) \(bmuv.de\)](#)

Kapitel B – Transformationsbereiche

Wir begrüßen, dass mit der Festlegung von sechs Transformationsbereichen Schwerpunkte gesetzt wurden.

Menschliches Wohlbefinden und Fähigkeiten, soziale Gerechtigkeit

Zu 3. Weiteres Vorgehen:

Es besteht eine große Chance, in Sportverbänden Nachhaltigkeitsthemen erfolgreich zu kommunizieren. Diesem Bereich wird noch zu wenig Beachtung geschenkt, obwohl viele Sportvereine hier schon hervorragende Arbeit machen.

Zu c) Stärkung nachhaltiger Aus- und Weiterbildung:

Hier fehlt die informelle Bildung, die insbesondere in Verbänden und Vereinen passiert. Beispielsweise bilden Natursportverbände Multiplikator*innen für die jeweilige Natursportart aus, die Natur- und Umweltschutzinhalte vermitteln. Neben den fachsportspezifischen Trainer*innen gibt es in den DAV-Sektionen auch die Funktionen Naturschutzreferent*in und Klimaschutzkoordinator*in, die ebenfalls in Nachhaltigkeitsthemen weitergebildet werden.

Energiewende und Klimaschutz

Durch die Novelle des Klimaschutzgesetzes und die Aufweichung von Sektorzielen fehlt es dringend an notwendigen Sofortmaßnahmen, beispielsweise im Verkehrssektor. Effektive Maßnahmen im Verkehrssektor sind aber für einen nachhaltigen Tourismus und naturverträglichen Bergsport dringend erforderlich. Ohne übergreifende Sofortmaßnahmen stoßen unsere Bemühungen ansonsten ins Leere.

Der Alpenverein bekennt sich zur Errichtung von Anlagen für die Stromerzeugung aus erneuerbaren Energiequellen. Gefordert wird aber eine energieträgerübergreifende Planung, in welcher die Interessen des Natur- und Landschaftsschutzes sowie ökologische, landschaftsästhetische und alpin-touristische Werte entsprechend berücksichtigt werden. Erneuerbare Energien sollten vorrangig in bereits erschlossenen Gebieten errichtet bzw. bestehende Anlagen effizienter genutzt werden. Bei der Umsetzung der Erneuerbare-Energien-Richtlinie der EU müssen Standards von Umweltverträglichkeitsprüfungen eingehalten und die Beteiligung der Naturschutzverbände gewährleistet werden.

Natürliche CO₂-Senken in z.B. (Berg)Wäldern und Mooren zu fördern ist ein vielversprechender Ansatz, um Klimaschutz und Naturschutz zu vereinen. Hierfür braucht es jedoch klare Standards. Dem Deutschen Alpenverein liegt besonders der Erhalt der Schutzwälder in den bayerischen Alpen am Herzen, für den wir uns seit über 30 Jahren mit Freiwilligenaktionen einsetzen.

Gemeinnützige Vereine brauchen steuerliche Rechtssicherheit bei der Förderung von Klimaschutzmaßnahmen, beispielsweise bei der Errichtung von Photovoltaikanlagen oder bei Investitionen in eine nachhaltige Mobilität. Hier sollten die steuerlichen Rahmenbedingungen so gestaltet werden, dass Vereinsmittel für Klimaschutzmaßnahmen eingesetzt werden können, auch wenn der Klimaschutz nicht den Hauptzweck des Vereins darstellt.

Nachhaltiges Bauen und nachhaltige Mobilität

Zu 2 a) Abschnitt „Flächenneuanspruchnahme begrenzen und Mehrfachnutzung von Flächen fördern“:

Wir begrüßen ausdrücklich die Ziele, bis zum Jahr 2030 die Neuanspruchnahme von Flächen auf unter 30 ha/Tag zu begrenzen und bis 2050 eine Flächenkreislaufwirtschaft anzustreben, also den Flächenverbrauch auf Netto-Null zu senken. Diese Ziele müssen jedoch aus unserer Sicht auf Bundesebene gesetzlich vorgegeben werden, um deren Einhaltung zu gewährleisten.

Zu 2 c) Nachhaltige Mobilität

Zu Abschnitt „ressourceneffiziente Mobilitätsangebote, alternative Antriebe und Ladeinfrastruktur schaffen“:

Die Unterstützung der Förderrichtlinien für Elektromobilität und für die Ladeinfrastruktur war richtig. Gleichzeitig müssen aber auch sukzessive alle offenen und versteckten Subventionen für fossiler Antriebe eingestellt werden.

Zu Abschnitt Bahninfrastruktur ausbauen

Hier sollte explizit genannt werden, dass der Ausbau der Bahninfrastruktur höchste Priorität hat. Nicht zuletzt die Fußball-Europameisterschaft 2024 hat gezeigt, dass die Bahn „am Limit“ ist und Deutschland hier einen großen Nachholbedarf hat.

Zu Abschnitt „ÖPNV stärken“

Für einen nachhaltigen Bergtourismus ist ein gut funktionierender Öffentlicher Personennahverkehr in ländlichen Regionen, sozusagen auf „den letzten Metern“ entscheidend. Oft sind jedoch touristisch attraktive Regionen in ländlichen Regionen nicht ausreichend an den ÖPNV angeschlossen. Das führt neben den klimaschädlichen Emissionen auch zu vielen weiteren Problemen (Lärmbelästigung, Luftqualität, Stau- und Parkprobleme).

Das Deutschlandticket ist ein guter erster Schritt zur Vereinfachung der Ticketstruktur und zur Gewinnung von Neukunden für den ÖPNV. Aus Sicht des DAV muss es unbedingt verstetigt und weiter etabliert werden. Auch halten wir es für sinnvoll, das Ticket noch stärker zu subventionieren, um es günstiger anbieten zu können und so nicht nur für Pendler*innen attraktiv zu machen.

Zu Abschnitt „Fuß- und Radverkehr stärken“

Hier sollten nicht nur die innerstädtischen Angebote in den Fokus genommen werden, sondern auch wohnortnahe Angebote für Radfahren auf Wegen in der Natur. Hier besteht teilweise ein großer Nachholbedarf. Egal ob in der Stadt oder auf dem Land – das Radfahren unterstützt gleich mehrere Nachhaltigkeitsziele auf einmal (Gesundheit, Klimaschutz, usw.)

Zur Stärkung des Radverkehrs gehören auch verbesserte Möglichkeiten der Fahrradmitnahme in Fernverkehrszügen und dem ÖPNV.

Zu 3. c) Weiteres Vorgehen im Bereich nachhaltige Mobilität

Hier fehlen eindeutig verbindliche Ziele und neue Vorschläge. Als Beispiele seien hier die Einführung eines Tempolimits für den Straßenverkehr genannt und sowie Ziele zur Vermeidung von Kurzstreckenflügen.

Der Deutsche Alpenverein mit 1,5 Millionen Mitglieder spricht sich für die Einführung eines Tempolimits in Höhe von 120 km/h auf Autobahnen aus. In ganz Deutschland ist eine klare Mehrheit der

Bevölkerung für Geschwindigkeitsbegrenzungen. Das ist vermutlich eine der günstigen Klimaschutzmaßnahmen, die auch gleichzeitig die Sicherheit im Straßenverkehr verbessert und die Lärmbelastigung reduziert.

Gerade Kurzstreckenflüge können i.d.R. durch Bahnfahrten ersetzt werden. Der DAV verzichtet bereits seit 2021 auf Kurzstreckenflüge unter 1000 km, Abweichungen sind nur in zwingenden Ausnahmefällen möglich. Aus Sicht des DAV sollten weitere regulatorische Maßnahmen ergriffen werden, um Kurzstreckenflüge unattraktiver gegenüber den Bahnreise zu machen.

Nachhaltige Agrar- und Ernährungssysteme

Zu 1 c) Wälder erhalten und klimaresilient weiterentwickeln

Nach der Zielstellung der Bundesregierung ist der „gezielte Waldumbau hin zu artenreichen und klimaresilienten Wäldern mit überwiegend standortheimischen Baumarten dringend erforderlich“. Dieses Ziel unterstützen wir. Denn nur gesunde Wälder können die vielfältigen Leistungen erbringen, auf die wir als Gesellschaft so dringend angewiesen sind.

Um das Ziel zu erreichen, braucht es aber nicht nur eine Steigerung der „forstwirtschaftlichen Dienstleistungen“ sondern auch ein aktuelles und modernes Bundeswaldgesetz. Der begonnene Prozess zu dessen Novellierung muss dringend fortgeführt und zu Ende gebracht werden.

Zu 2 b) Biodiversität

Auch wenn die Indikatoren nicht Teil dieses Dialogverfahrens sind, so möchten wir an dieser Stelle doch anmerken, dass gerade im Bereich Biodiversität die Auswahl der Indikatoren (Vögel und Eutrophierung) unzureichend ist. Hier sollte geprüft werden, ob weitere Indikatoren hinzugenommen werden können, beispielsweise Wiesen-Schmetterlinge oder der Flächenanteil von Wildnisgebieten.

Zu 3 b) Weiteres Vorgehen, Mulilaterale Zusammenarbeit

Wir unterstützen die Aussage, dass in der Europäischen Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) die bisherigen Direktzahlungen in eine Honorierung von Gemeinwohlleistungen des Umwelt-, Klima- und Biodiversitätsschutzes überführt werden müssen. „Öffentliches Geld für öffentliche Leistungen“ muss zum Prinzip der GAP werden.

In diesem Kapitel 3. Weiteres Vorgehen sollte stärker darauf eingegangen werden, welche Auswirkungen die Verabschiedung der EU-Verordnung zur Wiederherstellung der Natur (EU-Nature Restoration Law) hat. Dies betrifft vor allem die strategische Herangehensweise bei der nationalen Implementierung und die Spillover-Effekte auf andere Transformationsbereiche.

Kapitel C – Hebel

Die fünf Hebel Governance, Gesellschaftliche Mobilisierung und Teilhabe, Finanzen, Forschung, Innovation und Digitalisierung sowie Internationale Verantwortung und Zusammenarbeit haben eine sehr hohe Bedeutung für die Wirksamkeit der Nachhaltigkeitsstrategie.

Zu I) Governance

Die ressortübergreifenden Transformations-Teams werden sehr begrüßt, ebenso dass das Thema Nachhaltigkeit über eine Staatsministerin direkt an das Bundeskanzleramt angegliedert ist.

Zu II, 2) Gesellschaftliche Mobilisierung und Teilhabe, Kapitell Zivilgesellschaft, Verbände, Wissenschaft

Hier wird in einem Praxisbeispiel auf die Bedeutung von Sport und Sportvereinen für eine nachhaltige Entwicklung eingegangen. Wir begrüßen diese Ergänzung im Vergleich zur Nachhaltigkeitsstrategie 2021 ausdrücklich. Dennoch sehen wir insgesamt den Sport nach wie vor zu wenig in der Strategie berücksichtigt. Gerade im Sport liegen noch große Potentiale quer durch alle Bevölkerungsgruppen Menschen für Nachhaltigkeitsthemen zu gewinnen.

Zu V) Internationale Verantwortung und Zusammenarbeit

In der Strategie fehlt ein Bezug zur Alpenkonvention, deren Protokolle in Deutschland unmittelbar anzuwenden sind. Die Alpenkonvention leistet einen wesentlichen Beitrag zu einer nachhaltigen Entwicklung im deutschen Alpenraum. Für die Umsetzung der Alpenkonvention ist in Deutschland federführend das BMUV zuständig. Auf internationaler Ebene unterstützt das Ständige Sekretariat der Alpenkonvention die Umsetzung der Alpenkonvention, begleitet die verschiedenen Beiräte und Arbeitsgruppen und organisiert regelmäßig die Alpenkonferenz. Es sollte geprüft werden, an welchen Stellen eine Zusammenarbeit der nationalen Nachhaltigkeits-Organen mit der Alpenkonvention aufgebaut oder verbessert werden kann.

Wir bitten unsere Anmerkungen, Ergänzungen und Forderungen zu berücksichtigen und stehen für Rückfragen und weiterführende Gespräche gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Wolfgang Arnoldt
DAV-Vizepräsident



Steffen Reich
Ressortleiter Naturschutz und Kartografie



Annika Quantz
Bundesjugendleiterin